

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

102 (24.12.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 102.

Samstag den 24. December

1842.

Belobungen.

Die Rettung des 13jährigen Anton Fras von Steinmauern durch den 12jährigen Knaben Johann Adam Bohn von da vom Ertrinken in der Murg betr.

Nro. 32887. Am 7. August d. J. gerieth der 14 Jahre alte Anton Fras von Steinmauern beim Baden in der Murg in einen s. g. Gumpen, und würde nach mehrmaligem Untersinken sicher seinen Tod gefunden haben, wenn nicht auf sein Hülfserufen der 12 jährige Adam Bohn mit einem Schiffe herbeigefahren wäre, sofort ihn hineingezogen und auf diese Weise errettet hätte.

Der Retter wird wegen dieser entschlossenen Hülfeleistung andurch öffentlich belobt.

Rastatt, den 18. November 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Rost.

Die Rettung des Alexander Köllmel von Steinmauern vom Ertrinken durch Grenzaufseher Köhler von da betreffend.

Nro. 32888. Am 14. August d. J. gerieth der 9 jährige Alexander Köllmel von Steinmauern beim Baden an dem Ausfluß der Murg in den Rhein in eine Untiefe und sank unter; er würde ertrunken sein, wenn nicht der in der Nähe auf seinem Posten befindlich gewesene Grenzaufseher Köhler mit einem Schiffe schnell zu Hülfe geeilt wäre und ihn gerettet hätte.

Der Retter wird wegen dieser schnellen menschenfreundlichen Hülfeleistung hiemit öffentlich belobt.

Rastatt, den 18. November 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Rost.

Schuldienstschriften.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Franz Anton Burkart auf die erste Hauptlehrerstelle zu Renchen, Amts Oberkirch, ist der kath. Schul-, Organisten- und Chorregentendienst zu Immenstaad, Amts Heiligenberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, aber mit einem wirklichen Jahrsertrag von 226 fl., nebst freier Wohnung und 84 fl. jährlichen Schulgelds bei einer Zahl von etwa 84 Schülkinder, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst, welche sich über ihre musikalische

Befähigung, einem Chorregentendienste vorzustehen, ausweisen müssen, haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Heiligenberg zu Frickingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wittnau, Landamts Freiburg, ist dem Hauptlehrer Blasius Kiele zu Dillendorf, Amts Bonndorf, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Dillendorf, Amts Bonndorf,

mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich; nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 58 bis 62 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bonndorf innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Lahr. [Conscriptionspflichtige.] Marzell Herzog von Sulz und Georg August Stöbe v. Lahr, welche bei der gestrigen Aushebung nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractairs behandelt und nach dem Gesetze bestraft werden.

Lahr, den 15. December 1842.
Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Gerlachsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat Johann Joseph Baumann von hier hat nach einem Schreiben des Groß-Commandos des Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm No. 3 zu Rastatt vom 26. v. M. No. 4938 Urlaub in seine Heimath erhalten, wo er seitdem noch nicht eingetroffen ist. Dessen gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei seinem Regiments-Commando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und das Weitere nach dem Gesetze vom 5. October 1820 gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder an das genannte Commando oder aber hierher abzuliefern, zu welchem Behuf das Signalement beigelegt wird.

S i g n a l e m e n t.

Alter: 26 Jahre; Größe: 5' 1" 3/4; Statur: unterseht; Gesichtsförm: oval; Gesichtsfarbe: gut; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: dick; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: breit.

Gerlachsheim, den 16. December 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Gah.

Stockach. [Fahndung.] Joh. Baptist Stegmaier von Bizenhausen soll eine ihm vom Groß-Oberhofgerichte zuerkannte zweimonatliche Schellenwerkstrafe erstehen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher zu überliefern.

Stockach, den 17. December 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Neumann.

Karlsruhe. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Georg Jakob Hofheinz v. Blankenloch, wegen Felddiebstahls, wird, auf gepflogene Untersuchung und auf den Grund des Angehorsams von Seiten des Angeschuldigten, zu Recht erkannt:

Georg Jakob Hofheinz sei der Entwendung von 3 Simri Kartoffeln im Werthe zu 3 fl. für überwiesen und somit des ersten Felddiebstahls für schuldig zu erklären und deshalb in eine Gefängnißstrafe von 6 Tagen, so wie in die Kosten der Untersuchung und Strafsetzung zu verurtheilen. B. R. W.

Karlsruhe, den 17. December 1842.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Achern. [Diebstahl.] Am 23. v. M. wurden dem ledigen Joseph Kösch von Sasbachwalden aus seiner Schlafkammer folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ein Paar blau tuchene Hosen im Werthe von 1 fl.
- 2) ein Paar sommerzeugene Hosen, 1 fl. werth.
- 3) in Geld 48 kr., bestehend in 7 Sechskreuzerstück, 1 Dreikreuzerstück und 3 Kupferkreuzern,
- 4) ein neuer weißer Untertschoben, 1 fl. 24 kr.; was hiermit zum Behufe der Fahndung bekannt gemacht wird.

Achern, den 10. December 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Hammerschmied Anton Freund von Kappel mittelst gewaltsamen Einbruchs in seine Werkstätte zwei neue Stockhauen, mit F. bezeichnet, à 1 fl. 24 kr., und zwei Gartenmesser, mit F. bezeichnet, à 48 kr., entwendet; was wir behufs der Fahndung bekannt machen.

Achern, den 20. December 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Hüfingen. [Diebstahl.] Dem Joseph Preis von Sumpfohren wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. aus seiner Scheuer ein Sack

und 8 Sester Fees, im Werth von 7 fl., entwendet. Die entwendeten Gegenstände wurden jedoch später wieder aufgefunden, weshalb wir diesen Diebstahl nur behufs der Fahndung auf den Thäx hiermit bekannt machen.

Hüfingen, den 14. December 1842.

Großh. Bad. S. S. Bezirksamt.

Fischer.

(2) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Leopold Zeller von Bruchsal hat sich auf die Vorladung vom 19. September No. 23348 nicht sirtirt, wird deswegen der Desertion für schuldig erkannt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Berretungsfalle, bei seiner gegenwärtigen Vermögenslosigkeit und dem zur Deckung der vollen gesetzlichen Strafe bei weitem unzulänglichen zu hoffenden Vermögen in die Strafe der Hälfte des Legtern verfällt.

Bruchsal, den 12. December 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Leiblein.

Wolfach. [Aufforderung.] Dem wegen Diebstahls abermals hier in Untersuchung stehenden Johann Bächle, vulgo Holzschuhmüller und Kuppelhaus, von Kinzigthal, wurden nachbeschriebene Effekten abgenommen, über deren Erwerb er sich genügend auszuweisen nicht vermag.

Die allenfälligen Eigenthümer derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche alsbald anzumelden und zu begründen.

1) Ein Männermantel von dunkelblauem grobem Tuch mit umliegendem und langem Kragen vom nämlichen Zeug, ohne Mantelschloß; auf beiden Seiten hölzerne, übersponnene, schwarze Knöpfe mittlerer Größe, mit Futter von grauem Canefas, in welchem sich auf der linken Seite eine Tasche befindet.

2) Ein dito von grauem grobem Tuch mit gleichen Krügen, ebenfalls ohne Mantelschloß; auf beiden Seiten weiße, bereits noch neue Metallknöpfe, mit Futter von halbweißem Reustentuch und zwei Seitentaschen.

3) 4 Stücke dunkelblaues grobes Diebertuch, welches früher zu Kleidungsstücken zubereitet und vernähet worden zu sein scheint.

4) Ein Stück desgleichen von schwarzem Bieber.

5) Ein Stück schwarzes mittelfeines Tuch, abgetragen oder abgenüßt.

6) Ein Stück weiß wollenes grobes Tuch, wie Teppich.

7) 2 Stücke hellblau gefärbtes Leincuch.

8) Ein Paar noch neue Mannsstrümpfe von hellblau gefärbter Wolle.

9) Ein bereits noch neuer, 1 1/2 Sester haltender Sack von weißgebleichtem Reustenzwisch.

Wolfach, den 20. December 1842.

Großh. Bad. S. S. Bezirksamt.

Fernbach.

Hüfingen. [Aufforderung.] Am 2. Nov. d. J. wurden in der Gemarkung der Gemeinde Blumberg 85 Pfund Zucker und 2 Pfund Kaffee durch die Grenzaufseher aufgegriffen.

Alle Diejenigen, welche etwaige Eigenthums-Ansprüche an den aufgegriffenen Gegenständen machen wollen, werden hiermit aufgefordert, binnen Frist von 8 Tagen dieses zu thun, widrigens jene Gegenstände als confiscirt erklärt würden.

Hüfingen, den 4. Dec. 1842.

Großh. Bad. S. S. Bezirksamt.

Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Blumenfeld:

(1) des der Frau Prinzessin Auguste v. Nassau auf der Gemarkung Ebringen zusteh. Zehntens; im Oberamt Rastatt:

(1) des ärarischen Zehntens auf Niederbühler Gemarkung;

im Bezirksamt Waldshut:

(1) des dem Großh. Aerar in der Gemarkung von Schadenbirndorf zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Lörrach:

(1) zwischen der Pfarrei Degerfelden und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Konstanz:

(2) zwischen der Kirchenfabrik Dettingen und den Zehntpflichtigen derselben;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

(2) des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und dem Freiherrn von Erstenberg auf der Gemarkung Kölsheim zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ladenburg:

(3) des der Großh. Schaffnerei in Weinheim auf der Heddesheimer Gemarkung zustehenden großen Zehntens, dessen Ablösung auf Antrag der Gemeinde Heddesheim mittelst gerichtlichen Verfahrens betrieben wird;

im Bezirksamt Meßkirch:

(3) des der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Walerhöfen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Gerlachshausen:

(3) zwischen der königlich bayerischen Schul- und Studienfonds-Receptur zu Tauberbischofsheim und den Zehntpflichtigen zu Oberwittighausen,

(3) zwischen der königlich bayerischen Schul- und Studienfonds-Receptur zu Tauberbischofsheim und den Zehntpflichtigen zu Poppenhausen,

(3) zwischen der königlich bayerischen Schul- und Studienfonds-Receptur zu Tauberbischofsheim und den Zehntpflichtigen zu Unterwittighausen;

im Bezirksamt Walldürn:

(3) des der fürstl. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Hornbach zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinblick auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutscheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Ueberlingen. [Präclufivbescheid.] Nachdem, der öffentlichen Vorladung vom 30. Juli l. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungs-Kapital erhoben worden sind, welches die Besitzer der Königsegger Höfe, Mich. König und Johann Restle von Deisendorf, an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg laut Uebereinkunft zu bezahlen haben, so wird nun das angedrohte Präjudiz als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 13. December 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Blösch imh aus.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtheilungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises

mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterschemenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(2) von Karlsdorf, an das in Gant erkannte Vermögen des Bürger's und Webermeisters Karl Franz Fischer, auf Montag den 30. Jänner l. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Rastatt, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schreinermeisters Joseph Ackermann, auf Dienstag den 10. Jänner l. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Achern. [Präclufivbescheid.] In der Gant der Johann Graß'schen Ehefrau von Kappelrodek werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen.

Achern, den 9. December 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wänker.

Offenburg. [Präclufivbescheid.] In der Gantfache des Heinrich Werner von Durbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schulden-Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 15. December 1842.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach:

(1) von Gengenbach, die Michael Büchler'schen Eheleute, auf Samstag den 7. Jänner l. J., Vormittags 9 Uhr. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(1) von Kuppenheim, Mathias Adam, auf Montag den 9. Jänner 1843, frühe 8 Uhr.

Mundtot-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtot erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(1) von Muggensturm, der ledigen und volljährigen Bürgerstochter Margaretha Schick, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Curatel des Bürgers und Schneidermeisters Joseph Schick junior daselbst gestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Walldürn:

(3) von Höpffingen, dem ledigen Franz Math. Kaiser, welcher wegen Sturapfannes im ersten Grade für mundtot erklärt und ihm der Bürger Egid Simon Dorr von dort als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(1) von Oberwolfach, dem ledigen großjährigen Zimmergesellen Simon Heizmann, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade mundtot erklärt und unter Aufsichtspflegschaft seines Bruders Mich. Heizmann von da gestellt wurde.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Landamt Karlsruhe:

(3) von Daglanden, Johann Kögel, welcher sich vor 46 Jahren von Hause entfernte, ohne inzwischen Nachricht von sich gegeben zu haben, dessen zurückgelassenes Vermögen in 115 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Engen:

(2) von Honstetten, Konrad Dreher, welcher sich im Jahre 1825 als Bierbrauer und Metzger auf die Wanderschaft begeben und bisher keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, dessen bisher kuratorisch verwaltetes Vermögen in 125 fl. 7 kr. besteht;

(2) von Welschingen, Anton Hodel, welcher im Jahr 1829 als Schneidergeselle auf die Wan-

derschaft ging und bisher keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, dessen Vermögen in 122 fl. 25 kr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(3) von Kürnbach, die Ehefrau des Johann Georg Koch, Elisabetha Dorothea geb. Schmidt, welche im Jahr 1830 mit ihrem Ehemann nach Nordamerika ausgewandert ist und seit 5 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, deren seither anerfallenes Vermögen 208 fl. 10 kr. beträgt;

(3) von Münzesheim, die Jakob Schwarz'schen Eheleute, welche im Jahr 1805 nach Ungarn ausgewandert sind, aber seither keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, deren unter Pflegschaft stehendes Vermögen 290 fl. 29 kr. beträgt;

(3) von Flehingen, der ledige Jakob Lieb, welcher im Jahr 1828 als Handwerksbursche nach Nordamerika gewandert und dessen Aufenthalt unbekannt ist; sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen beträgt 35 fl. 7 kr.;

(3) von Flehingen, der ledige Karl Sauter, welcher sich im Jahr 1830 nach Nordamerika begeben und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 17 fl. 33 kr. besteht.

(1) Rastatt. [Aufforderung.] Die ledige Franziska Siebert, natürliche Tochter der verlebten Maria Anna Fükert, geschiedene Ehefrau des Joseph Dürr von Rastatt, ist am 17. Nov. v. J. mit Hinterlassung eines geheimen Testaments gestorben, worin sie über die Hälfte ihres in 14,127 fl. 5 kr. bestehenden Vermögens zu Gunsten der Amtschirurg Heinrich Gaus'schen Eheleute in Wiesloch verfügte. Die andere Hälfte spricht der Großherzogl. Bad. Fiscus in Gemäßheit L. R. S. 768 an. Dieser, so wie die Heinrich Gaus'schen Eheleute haben nun um Einsetzung in die Gewähr der ihnen durch Gesetz, resp. Testament, zugefallenen Hälften der Franziska Siebert'schen Verlassenschaft dahier gebeten.

Es werden nun alle Diejenigen, welche auf gedachte Verlassenschaftsmasse Erbsprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls obigen Gesuchen entsprochen würde.

Rastatt, den 16. December 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaß.

Staufen. [Ersvorladung.] Am 27. Jänner d. J. ist Rosalia Muckenhirn (oder Stiefvater) von Untermünsterthal im ledigen Stande zu Paris gestorben.

Dieselbe ist außer der Ehe geboren und hat keine diesseits bekannte erbfähige Verwandte, auch keine letztwillige Verfügung, wohl aber ein — in zum Theil bestrittenen Aktiyposten bestehendes — Vermögen von 371 fl. 31 fr. hinterlassen.

Alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Erb- oder sonstige Ansprüche haben, werden nunmehr aufgefordert, solche binnen 3 Monaten anzumelden und zu begründen, widrigens das erwähnte Verlassenschafts-Vermögen nach Landrechtssatz 768 der Staatskasse eingewantwortet werden würde.

Staufen, den 7. Dec. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 16. November v. J. weder Johann Häfner, auch Johann Krumm genannt, von hier, noch etwaige Leibeserben desselben gemeldet haben, so wird Johann Häfner auf den Antrag der Großh. Generalstaatskasse dahier für verschollen erklärt und der Großh. Fiscus als mutmaßlicher Erbe in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung hiemit eingesetzt.

Karlsruhe, den 30. November 1842.

Großherzogliches Stadtm.

Ruth.

(2) Neckargemünd. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich die Katharina Grimm von Dielsberg auf die Aufforderung vom 11. Februar 1837 nicht gemeldet hat, so wird dieselbe anmit für verschollen erklärt und ihr Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Neckargemünd, den 16. November 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttinger.

Kauf-Anträge.

(2) Offenburg. [Brennholzversteigerung.] Mittwoch den 28. d. M., Vor- und Nachmittags, wird im hiesigen alten Eichwald, in der Nähe von Langhurst, folgendes Brennholz gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden, und zwar:

16 Klafter von alten Hainbuchen,

215 " eichenes Scheitholz,

131 " do. Stockholz,

6350 Stück eichene Wellen.

Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr,

und die Zusammenkunft findet zu derselben Stunde im Holzschlage Statt.

Offenburg, den 14. December 1842.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

(1) Scherzheim, Amts Rheinbischofsheim. [Eichstämme-Versteigerung.] Montag den 9. Jänner 1843, Morgens 9 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde im Stöckerwald 39 Stück Holländer- und Bauholz-Eichstämme, um baare Zahlung vor der Abfuhr, versteigern.

Scherzheim, den 19. December 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Spielmann.

(1) Schöllbronn, Amts Eutlingen. [Eichstämmeversteigerung.] Aus hiesigem Gemeindswalde werden am Montag d. 9. u. Dienstag den 10. Jänner k. J. 275 zu Boden liegende Stämme Eichen, welche sich vorzüglich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr im Rathhause dahier, von wo aus man die Liebhaber in den nahe liegenden Wald begleiten wird.

Schöllbronn, den 19. December 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Weißhaupt.

Spielberg, D. A. Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Friedrich Zweizig, Bürger und Mairemeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 6. October dieses Jahrs Nro. 18652 die untenbenannten Liegenschaften

Dienstag den 3. Jänner 1843,

Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

A e k t e r.

Nro. 1.

34 Ruthen im Ruth, neben Daniel Hobart und Konrad Karcher.

Nro. 2.

34 Ruthen in den Neubrüchen, neben Joh. Ungerer und Friedrich Mangler's Erben.

Nro. 3.

38 Ruthen im Bonreißig, neben Joh. Mich. Friedrichs Ehefrau und Michael Becker.

Nro. 4.

1 Viertel vornen im Reßberg, neben Philipp Müller und Daniel Bittmann.

Nro. 5.
30 Ruthen im obern Fülle, neben Konrad Karcher und dem Hebammengut.

Nro. 6.
1 Viertel daselbst, neben dem Weg und Ludwig Dietrich.

Nro. 7.
1 Viertel 10 Ruthen im untern Fülle, neben Kraft Bittmann und Gottlieb Rau.

Nro. 8.
1 Viertel im Sohl, neben Georg Martin Mangler und Gustav Weber's Ehefrau.

Nro. 9.
1 Viertel oben am Grund, neben Christoph Werner's Erben und Friedrich Müller, Weber.

Nro. 10.
1 Viertel im untern Fülle, neben Johann Mangler und Christoph Karcher, Bäcker.

Nro. 11.
1 Viertel oben am Grund, neben Wilhelm Stollsteiner und Daniel Hobart.

Nro. 12.
1 Viertel auf dem Eichelgarten, neben Math. Bittmann und Susanna Werner, ledig.

Nro. 13.
34 Ruthen in den steinigten Neubrüchen, neben Samuel Mangler und Michael Becker.

W i e s e n.

Nro. 14.
1 Viertel im Aespig, neben Daniel Karcher und Friedrich Dietrich.

Nro. 15.
34 Ruthen in den Neubrüchen, neben Metzger Christoph Müller's Erben und Philipp Mayer.

Nro. 16.
1 Viertel im Bürle, neben Jakob Haas und Heinrich Dietrich.

Nro. 17.
20 Ruthen allda, neben Joh. Mich. Friedrich's Ehefrau und Ludwig Dietrich.

Nro. 18.
1 Viertel 13 Ruthen im Deyenbronn, neben Philipp Müller und Altvogt Bittmann's Erben.

Nro. 19.
1 Viertel oben am Grund, beiderseits Phil. Werner.

Nro. 20.
1 Viertel im Grund, neben Christoph Becker, Grenadier, und Wilhelm Karcher, ledig.

Nro. 21.
1 Viertel 10 Ruthen im Aespig, neben Philipp Karcher's Erben und Konrad Lichtenfels' Erben.

Nro. 22.
1 Viertel im Sohl, neben Johann Mangler und Wilhelm Becker, Altvogt-Sohn.

Nro. 23.
1 Viertel im Aespig, neben Konrad Lichtenfels' Erben und sich selbst.

G a r t e n.

Nro. 24.
5 Ruthen im Kuhleger, neben Christ. Becker und Christoph Dietrich's Erben.

Spielberg, den 20. December 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Lichtenfels. vdt. Karcher,
Rathsschrbr.

(1) Gondelsheim, Amts Bretten. [Liegenschafts- und Apotheke-Versteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Bretten vom 24. Mai d. J. Nro. 12664 werden

Mittwoch den 1. Februar k. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause die nachbeschriebenen Liegenschaften und die Apotheke des C. F. Mülhause dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit angebautem Laboratorium, worauf die Realgerechtigkeit zur Führung einer Apotheke und Specereiwaaaren-Handlung ruht;
- 2) eine neu erbaute Scheuer mit Stall und gewölbtem Keller;
- 3) 25 Ruthen Hofraitheplatz und
- 4) 1 Viertel 35 Ruthen Garten hinter der Scheuer;

Alles an der Landstraße, einerf. das herrschaftliche Forsthaus, anders. Kronenwirth Wöhrner.

Gondelsheim, den 12. December 1842.

Bürgermeisteramt.

Walter vdt. Menzner,
Rathsschr.

(1) Baden. [Haus- und Acker-Versteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 19. October d. J. No. 16184 wird von den Schreinermeister Ernst Rees'schen Eheleuten dahier

Donnerstag den 26. Jänner 1843,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Nro. 1.

Drei Viertel Acker am Gernsbacher Wege dahier, einerf. Weg, anderserseits Straße, oben Joseph Zeller, vornen die Gasse.

Nro. 2.

Ein einstockiges, halb von Stein, halb von

Holz erbautes Wohnhaus in der Lichrenthaler Vorstadt an der Seilergasse, mit Hofraum und Garten dabei. Das Haus ist 29' 5" tief, 40' 6" lang; der Platz, auf dem es steht, nebst Hofraum und Garten ist zusammen 4698 Quadratfuß groß, und grenzt: einerseits an Anton Schädler, Faver Köhler und Johann Bleich, anders. an Johann Baptist Dietrich, vornen an die Seilerstraße, hinten an Philipp Bierenbrauer und Gabriel Lerch's Wittib.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag bei dieser Versteigerung erteilt werden.

Baden, den 5. December 1842.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Kesselhauf.

(1) Haslach. [Fahnhversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügungen vom 3. und 9. d. M. Nro. 12379 u. 12531 werden aus der Gantmasse des Löwenwirths Joseph Neumaier dahier

Dienstag den 3. Jänner 1843

und an den darauf folgenden Tagen, Vormittags 9 Uhr anfangend, in dessen Behausung verschiedene Fahrnisse, als:

Bettwerk, Leinwand und Gerüch, Küchengeräth, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, gemischter Hausrath, Handlungs- und Handthierungswaaren, im Ganzen zu 1300 fl. taxirt, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Haslach, am 15. December 1842.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

Pforzheim. [Gebäudeversteigerung.] Montag den 13. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause dem Weißgerber Christoph Kasz dahier in Folge richterlicher Verfügung vom 9. November d. J. Nro. 25603 im Zwangswege öffentlich versteigert:

eine dreistöckige Behausung mit Stallung und Keller unter einem Dach in der Kauzenbach, neben der Stadtmauer und Strumpfw Weber Rast;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöst sein wird.

Pforzheim, den 17. December 1842.

Bürgermeisteramt.

Deimling.

Bekanntmachungen.

Festsetzen. [Offene Stelle.] Es kann jetzt sogleich oder spätestens bis zum 8. März k. J. ein geübter Rechtspraktikant mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. nebst einigen Accidenzien bei hiesigem Bezirksamte eintreten.

Die Anmeldungen wollen mit Anschluß der nöthigen Zeugnisse portofrei an den unterfertigten Amtsvorstand geschehen.

Festsetzen, den 8. December 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mainhard.

(2) Fahr. [Foutragelieferung.] Zur Begebung der für die nächste Beschälzeit auf die Station Kürzell erforderlichen Fourrage-Artikel hat Großh. Landesgestüts-Commission den Weg der Soumission gewählt, und wir laden demnach sämtliche Liebhaber ein, ihre Angebote bis Samstag den 31. d. M. schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: "Foutragelieferung betreffend" bei der unterzeichneten Verrechnung einzureichen.

Der Lieferung werden folgende Bedingungen zu Grunde gelegt:

Die Angebote haben für jeden Fourrage-Artikel einzeln, und zwar für den Haber per Neubadisches Malter, für das Heu per Centner und für das Stroh per 100 Bund von 18 bis 20 Pfund, zu geschehen, und muß der angebotene Lieferungspreis mit Worten und Zahlen deutlich ausgedrückt sein.

Sämmtliche Fourrage-Artikel müssen von vorzüglicher Qualität, besonders aber muß das Heu süß und unbereget sein. Fourrage, welche diesen Erfordernissen nicht entspricht, wird nicht angenommen, und der Uebernehmer hat zu gewärtigen, daß auf seine Kosten bessere Waare angeschafft wird.

Sämmtliche Artikel sind frei auf den Beschälplatz zu liefern, wo sie auf dem Speicher über dem Hengststall der Kreuzwirth Pfaff'schen Wtb. aufbewahrt werden können, und es erfolgt die Bezahlung derselben nach beendigter Beschälzeit.

Lahr, den 17. December 1842.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Staib.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind **Dienstbotenbüchlein** mit angehängter Gesinde-Ordnung vorräthig.